

**Bekanntmachung Nr. 134/ 2019 des Amtes Marne-Nordsee  
für die Gemeinde Kronprinzenkoog**

**Beschluss der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 der Gemeinde Kronprinzenkoog für das Gebiet „Betriebsgrundstück Kirchenstraße 13“**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 06.03.2018 die 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 der Gemeinde Kronprinzenkoog für das Gebiet „Betriebsgrundstück Kirchenstraße 13“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26.10.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4-5 in 25709 Marne (Rathaus), Zimmer 1-23, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.amt-marne-nordsee.de/amtsgemeinden/kronprinzenkoog/bauleitplanung/](http://www.amt-marne-nordsee.de/amtsgemeinden/kronprinzenkoog/bauleitplanung/) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Marne, den 22.10.2019

**Gemeinde Kronprinzenkoog**  
**Der Bürgermeister**  
gez. Alwin Sals

**Amt Marne-Nordsee**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Harm Schloe

Veröffentlich in der Marner Zeitung am 25.10.2019